

SCHULE für TONTECHNIK

Inh. Stephan Kuczera
Linderhauser Strasse 107
42279 Wuppertal
Telefon 0202 604045

Inh. Stephan Kuczera
Hochweg 89
93049 Regensburg
Telefon 0941 2977180

Ausbildungsvertrag Audio-Techniker (SfT)

Die Schule für Tontechnik führt, aufgrund des Lehrplanes, von dem der Teilnehmer Kenntnis genommen hat und zu den umseitig aufgeführten Kursbedingungen und der jeweils geltenden Kursgebühr, Kurse mit dem Ausbildungsziel Audio-Techniker (SfT) durch.

Ich melde mich verbindlich zu diesem Kurs als Teilnehmer an.

Name:

Vorname:

Straße:

PLZ:

Ort:

Geburtsdatum:

Telefon:

E-Mail:

Bitte in Druckschrift ausfüllen

Bitte Kursbeginn laut Begleitschreiben eintragen.

Monat: Jahr:

Bitte einen Kursort und eine Kursart ankreuzen.

- SfT Wuppertal SfT Regensburg
- Vorauszahlung, Tageskurs 1 x 7.080 € (Gesamtsumme 7.080 €)
- Ratenzahlung, Tageskurs 4 x 1.860 € (Gesamtsumme 7.440 €)
- Monatliche Zahlung, Tageskurs 12 x 640 € (Gesamtsumme 7.680 €)
- Vorauszahlung, Samstagkurs 1 x 7.920 € (Gesamtsumme 7.920 €)
- Ratenzahlung, Samstagkurs 6 x 1.0380 € (Gesamtsumme 8.260 €)
- Monatliche Zahlung, Samstagkurs 18 x 480 € (Gesamtsumme 8.640 €)

In den Gebühren ist die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten.

Die Kursgebühr ist jeweils zum ersten Werktag im Voraus zu zahlen.

SfT Wuppertal
Stadtparkasse Wuppertal
Konto: 863 340
BLZ: 330 500 00

SfT Regensburg
Stadtparkasse Wuppertal
Konto: 863 134
BLZ: 330 500 00

Widerrufsbelehrung Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB sowie unserer Pflichten gemäß § 312 g Abs. 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an:

Schule für Tontechnik (SfT)
Inh. Stephan Kuczera
Linderhauser Str. 107-109
42279 Wuppertal

E-Mail-Adresse: vertrag@schule-fuer-tontechnik.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren und ggfls. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangenen Leistungen sowie Nutzungen (z.B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren bzw. herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit dem Empfang.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung

Bitte lesen Sie die umseitigen Kursbedingungen und unterschreiben Sie mit Datum auf der Rückseite.

Schicken Sie dann diesen Ausbildungsvertrag **nur** an die **SCHULE für TONTECHNIK** in Wuppertal.

Der Vertrag ist zustande gekommen, wenn die **SfT** durch Datum, Unterschrift und Stempel auf der Rückseite gegengezeichnet hat. Der Teilnehmer erhält eine Kopie dieses Vertrages.

Kursbedingungen der **SfT SCHULE für TONTECHNIK**

1. Teilnehmer

Die SfT Schule für Tontechnik (nachfolgend SfT) lehnt einen Ausbildungsvertrag ab, wenn die begrenzte Zahl der Teilnehmer in einem Kurs überschritten ist. Der jeweilige Kurs findet nur vorbehaltlich einer Mindestanzahl von Teilnehmern statt.

Die SfT behält sich den Nichtbeginn des Kurses für den Fall vor, wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird.

2. Ausbildung zum Audio-Techniker (SfT) und zusätzlich zum Audio-Producer (SfT)

Der Teilnehmer bestimmt ob er die zusätzliche Ausbildung zum Audio-Producer (SfT) wünscht. Falls sich der Teilnehmer für die zusätzliche Ausbildung zum Audio-Producer (SfT) entscheidet, wird ein zusätzlicher Ausbildungsvertrag über diese Ausbildung zwischen der SfT und dem Teilnehmer vereinbart. Auch für den Ausbildungsvertrag Audio-Producer (SfT) gelten diese Kursbedingungen.

3. Kursgebühren

Eine Anmeldegebühr wird nicht erhoben. Der Kursbeginn, die Kursdauer und die monatlichen Kursgebühren für die Ausbildung zum Audio-Techniker (SfT) sind umseitig aufgeführt. Die einmalige Prüfungsgebühr in Höhe von € 160,- für die Abschlussprüfung ist vor Beginn der Abschlussprüfung zu bezahlen. Sobald der Teilnehmer mit mehr als zwei Raten in Zahlungsverzug gerät, ist die gesamte Restforderung zur Zahlung fällig.

Etwaige gesetzliche Änderungen der Mehrwertsteuer können zu einer Erhöhung oder Minderung der monatlichen Kursgebühren führen. Die SfT ist verpflichtet, die monatlichen Kursgebühren zum Zeitpunkt der Mehrwertsteueränderung neu zu berechnen. Dabei wird die monatliche Kursgebühr auf den nächsten vollen Eurobetrag kaufmännisch auf- oder abgerundet. Die SfT informiert durch Aushang am Schwarzen Brett den Teilnehmer über die Höhe der neuen monatlichen Kursgebühren. Der Teilnehmer zahlt ab dem Zeitpunkt der Mehrwertsteueränderung die neue monatliche Kursgebühr.

4. Rechte und Pflichten der SfT Schule für Tontechnik

Die SfT vermittelt dem Teilnehmer mittels praktischer und theoretischer Unterrichtung durch Dozenten die im Lehrplan dargestellten Ausbildungspunkte und führt den Teilnehmer zum Ausbildungsziel Audio-Techniker (SfT) und Audio-Producer (SfT).

Die SfT stellt dem Teilnehmer Unterrichts- und Arbeitsräume, Lehrmaterial (Inventar und Geräte der Tonstudios) und Tonstudios zu den im Lehrplan dargestellten Ausbildungspunkten zur Verfügung.

Die SfT übernimmt keine Haftung für Ausfälle in den Tonstudios und Arbeitsräumen, die durch höhere Gewalt und/oder durch notwendige Reparaturen an den Geräten und dem Equipment entstehen können.

Die SfT führt zwei Zwischenprüfungen (beim Samstag- oder Abendkurs) bzw. eine Zwischenprüfung (beim Tageskurs) sowie eine Abschlussprüfung (für alle Kurse) zur Erreichung des Ausbildungszieles Audio-Techniker (SfT) durch.

Die Zwischenprüfung(en) für das Ausbildungsziel Audio-Techniker (SfT) dienen zur Überprüfung des vermittelten Fachwissen. Eine genaue Darstellung der Benotung aller Prüfungen, Tests und Hausarbeiten liegt in der SfT-Prüfungsordnung aufgeschlüsselt. Der Teilnehmer kann nach Rücksprache mit der SfT einen Termin zur Einsicht abstimmen.

Eine Abschlussprüfung wird für das Ausbildungsziel Audio-Producer (SfT) durchgeführt.

Die SfT behält sich vor, dem Teilnehmer den theoretischen und praktischen Unterricht und die praktischen Übungen vorzuenthalten, so lange der Teilnehmer mit der Zahlung seiner Kursgebühren in Verzug ist.

Die SfT übernimmt keine Erfolgsgarantie dafür, dass der Teilnehmer das jeweilige Ausbildungsziel erreicht. Sie gibt auch keine Gewähr für das Eintreten von Berufserwartungen des Teilnehmers nach der Absolvierung des Kurses.

Die SfT behält sich vor, laufende Kurse, bei denen die Teilnehmerzahl im Laufe der Ausbildungsdauer durch Abgänge die Mindestteilnehmerzahl erreicht oder unterschritten hat, ohne Kündigungsfrist aufzukündigen. Die verbleibenden Teilnehmer können durch Absprache mit der SfT die Ausbildung in einem vergleichbaren Kurs entweder unverzüglich oder zu einem späteren Zeitpunkt fortsetzen.

5. Rechte und Pflichten des Teilnehmers

Der Teilnehmer verpflichtet sich pünktlich am theoretischen und praktischen Unterricht teilzunehmen, pünktlich zu den Übungen zu erscheinen sowie den Anweisungen zu befolgen, die ihm im Rahmen der Ausbildung von den Lehrkräften und der SfT erteilt werden.

Der Teilnehmer weist unverzüglich nach Ausbildungsbeginn der SfT nach, dass er in einer Privathaftpflicht-Versicherung gegen Schäden versichert ist. Eine Kopie der Privathaftpflicht-Versicherung muss der SfT innerhalb von 30 Tagen nach Ausbildungsbeginn eingereicht werden. Wird die Privathaftpflicht-Versicherung nicht vom Teilnehmer nachgewiesen, kann die SfT den Teilnehmer von allen Praktischen Übungen ausschließen.

Der Teilnehmer akzeptiert die SfT-Hausordnung, sowie die SfT-Prüfungsordnung in der jeweils gültigen Fassung, die in der SfT ausliegt und eingesehen werden kann.

Persönliche Änderungen (Neue Anschrift, neue Telefonnummer usw.) müssen vom Teilnehmer unverzüglich der SfT gemeldet werden.

Der Teilnehmer verpflichtet sich, die monatlichen Kursgebühren jeweils zum 1. Werktag eines Kursmonates auf das umseitige Bankkonto der jeweiligen SfT zu überweisen. Bei Nichtzahlung der Kursgebühren ist der Teilnehmer ab dem 2. Werktag in Zahlungsverzug. Im Falle der Nichteinhaltung des Zahlungstermines ist die SfT berechtigt, dem Teilnehmer Mahnkosten in Höhe von 5 Euro (fünf Euro) für jede Mahnung sowie Zinsen in Höhe der jeweils geltenden Soll-Bankzinsen ab der Zahlungsfälligkeit zu berechnen.

Nimmt der Teilnehmer an dem Kurs nur teilweise oder nicht teil, so bleibt er trotzdem zur Bezahlung der Kursgebühren verpflichtet.

Inventar und Geräte, die einen Funktionsmangel oder eine Beschädigung aufweisen, müssen vom Teilnehmer unverzüglich der SfT gemeldet werden. Reparaturen oder Veränderungen an Betriebseinrichtungen, Inventar und Geräten darf der Teilnehmer nicht durchführen. Der Teilnehmer haftet für die von ihm oder seinen Begleitpersonen (Gäste) zu vertretenden Verlusten und Beschädigungen an Betriebseinrichtungen, Inventar und Geräten der SfT. Es ist nicht erlaubt alkoholische Getränke im gesamten Schulbereich (auch Aussenanlagen) der SfT zu konsumieren.

Die Schulferien betragen 14 Werktage im Sommer und 14 Werktage über Weihnachten. Die SfT bleibt während dieser Zeit geschlossen.

Die Kursgebühr wird während der Schulferien weiter vom Teilnehmer bezahlt.

6. Zeugnis und SfT-Diplome

Der Teilnehmer erhält das Abschlusszeugnis mit den Ergebnis der Prüfung(en), der Abschlussarbeit und der Abschlussnote. Das SfT-Diplome wird nur erteilt, wenn der Teilnehmer die praktische Abschlussprüfung mit mindestens 4,0 (ausreichend) besteht und die Abschlussnote (aus Theorie und Praxis) mindestens 4,0 (ausreichend) ist.

7. Vertragsende

Der Ausbildungsvertrag endet mit dem Tag der Abnahme der praktischen Abschlussprüfung als Audio-Techniker (SfT) und als Audio-Producer (SfT) durch die SfT. Bei erfolgreicher Absolvierung der Abschlussprüfung wird dem Teilnehmer das SfT-Diplome erteilt.

Datum und Unterschrift des Teilnehmers

Bei Minderjährigen: Datum und Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Datum, Unterschrift und Stempel der SfT

Ich habe die umseitige Widerrufsbelehrung gelesen und akzeptiere diese mit meiner Unterschrift:

Datum und Unterschrift des Teilnehmers

Bei Minderjährigen: Datum und Unterschrift der Erziehungsberechtigten